

2886/AB XXI.GP

Eingelangt am: 04.12.2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirklhuber, Freundinnen und Freunde vom 4. Oktober 2001, Nr. 2895/J, betreffend Bewilligung von Projektgeldern für den Biolandbau, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:

Seit dem Zeitpunkt des Beginnes der Programmplanungsperiode für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (1.1.2000) wurden rund 30.000 Projekte bewilligt. In dieser Summe sind eine Vielzahl von Projekten enthalten, die im Zusammenhang mit der Förderung der biologischen Landwirtschaft stehen (Investitionen, Beratung, Vermarktung, Öffentlichkeitsarbeit, etc.). Eine Auswertung sämtlicher Projekte nach dem Kriterium "biologische Landwirtschaft" ist aus datentechnischen Gründen nicht möglich. Eine Statistik über die Anzahl der Ablehnungen wird nicht geführt. Zum überwiegenden Teil wurden die Anträge abgelehnt, weil sie nicht den Vorgaben des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes entsprachen.

Die Grenzen zwischen konventioneller und biologischer Landwirtschaft sind oft fließend, eine genaue Trennung der Projekte ist deswegen oft nicht möglich.

Für Förderungen im Bereich der Dienstleistungsrichtlinie wurden an Förderungen der Bioverbände (Sparte 2.5) 19,2 Mio. ATS bereitgestellt. Für die Förderung von "Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen" wurden für das Jahr 2001 von den insgesamt für die Sparte 2.12 vorgesehenen 40 Mio. ATS 10 Mio. ATS für Bioprojekte bereit gestellt. Wesentlich hinsichtlich des Förderungsvolumens sind die Förderungen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums für besonders umweltfreundliche Projekte. Auch Biobetriebe profitieren von diesen Projekten.

Dazu zählen:

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe ("Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums" Kap. I. Art. 4-7):

Die in diesem Bereich getätigten "Grünen Investitionen" (Investitionen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie zur Verbesserung der Hygienebedingungen in der Tierhaltung und der artgerechten Tierhaltung) wurden mit rund 194 Mio. ATS gefördert.

Berufsbildung (Kap. III. Art. 9):

Hier geht es unter anderem um die Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverfahren, die mit den Belangen der Landschaftserhaltung und der Landschaftsverbesserung, des Umweltschutzes, der Tierhygiene und des Tierschutzes vereinbar sind. Dieser Bereich wurde mit 14,105.614,73 ATS gefördert.

Verbesserung der Verarbeitung und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Art. 25-28):

Die "Grünen Investitionen" wurden mit 13,562.330,56 ATS gefördert. Im österreichischen Programmplanungsdokument wurde im Besonderen in den Leitlinien für den Milchsektor die Förderung von Investitionen (bauliche und technische Einrichtungen) für die Verarbeitung von Bio-Produkten formuliert. Darüber hinaus wird bei entsprechendem Nachweis hinsichtlich der Verarbeitung von Bioprodukten in allen Sektoren, ausgehend von einer durchschnittlichen Förderungsintensität von 15%, ein "BIO-Bonus" in der Höhe von zusätzlich 5% gewährt.

Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen (Kap. IX. Art. 33):

Der umweltrelevante Teil ist nicht explizit in den Statistiken ausgewiesen.

Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (Kap. IX. Art. 33):

Die Förderungen im Natur- und Umweltschutzbereich betragen 3,056.795,60 ATS.

Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Raum zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten oder alternativer Einkommensquellen (Kap. IX. Art. 33V(Angaben in ATS)):

Biomasseheizanlagen	47.775.637,76
Biogasanlagen	2.655.999,35
Kleinräumige Biomasseanlagen	5.660.079,24

Bewirtschaftung der ländlichen Wasserressourcen (Kap. IX. Art. 33):

Ausgaben belaufen sich insgesamt auf 18,967.490,39 ATS.

Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes (Kap. IX. Art. 33)/(Angaben in ATS):

Förderungen insgesamt		34.449.398,03
Hauptmaßnahmenarten	Schutz natürliche Ressourcen	2.947.925,07
	Schutz Artenvielfalt	26.924.573,02
	Landschaftsschutz	4.476.900,07

Zu Frage 5:

Darüber kann keine Aussage getroffen werden, da bei Nichtbewilligung eine etwaige Förderungssumme nicht in die Statistik eingeht.

Zu Frage 6:

Ausgaben im Rahmen der "Ländlichen Entwicklung" im Jahr 2000 (in Mio. ATS)

EU	5.483
Bund	3.520
Land	2.372

Quelle: Grüner Bericht 2000

Beinhaltet die Bereiche: ÖPUL, AZ, Landwirtschaftliche Investitionen, Niederlassungsprämie, Verarbeitung und Vermarktung, Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, Berufsbildung, Forstwirtschaft.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Gesamtzahl der Fördergelder bei Investitionsmaßnahmen für Stallausbauten im Jahr 2000 beträgt 221,553.545 ATS, davon entfallen auf Biobetriebe 33,366.485 ATS.

Für die Fördergelder bei Investitionsmaßnahmen für den Ausbau von Ställen für artgerechte Haltung liegt zur Zeit nur eine Statistik aus dem Jahre 1999 vor.

In nachstehender Tabelle sind alle Investitionsförderungen (auch für Nicht-Biobetriebe) enthalten.

1999	Fälle	Gesamtzuschuss (in Mio ATS)
Stallneu-/zubau; tierfreundliche Haltung Rinder, Schweine, Geflügel, Sonstige	878	112,4
Stallum/-ausbau; tierfreundliche Haltung Rinder, Schweine, Geflügel, Sonstige	929	22,4

Der Bundesminister: